

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung

am Dienstag, dem 04.04.2006

**Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:**

**I. Öffentlich**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 02.03.2006
- 3 05 - 14 0426/2006 Jugendheimgrundstück Grundstück Gerhard-Cremer-Str. 81 in Emmerich am Rhein;  
hier: Fällen von zwei Platanen
- 4 05 - 14 0430/2006 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 11/1 - Spillingscher Weg/  
Gewerbegebiet Ost -;  
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit und zur  
Beteiligung der Behörden  
2) Beschluss zur Offenlage
- 5 05 - 14 0427/2006 61. Änderung des Flächennutzungsplanes - Darstellung einer  
Sonderbaufläche „Einzelhandel mit Wohnungen“ und 9. Änderung  
des Bebauungsplanes Nr. E 17/1 - Hafestraße -;  
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Offenlagen  
2) Feststellungs- und Satzungsbeschluss
- 6 05 - 14 0431/2006 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 10/4 - Dechant-  
Sprünken-Straße - für das Grundstück Dechant-Sprünken-Straße 24
- 7 05 - 14 0429/2006 Sanierungssatzung ,s-Heerenberger Straße;  
hier: Beschlussfassung über das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet
- 8 Mitteilungen und Anfragen
- 9 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind: Tapaß, Udo  
als Vorsitzender

Die Mitglieder: Beckschaefer, Christian (für Mitglied Spiertz)  
Bluhm, Lothar  
Bongers, Sandra  
Brink ten, Johannes  
Brockmann, Manfred  
Byloos, Christoph  
Faulseit, Michael  
Gorgs, Hans-Jürgen

Hinze, Peter  
Hövelmann, Gabriele  
Jansen, Albert  
Janssen, Hans-Willi  
Koston, Waldemar (für Mitglied Fallaschinski)  
Kremer, Helmut  
Kulka, Irmgard (für Mitglied Lang)  
Reintjes, Kurt  
Sickelmann, Ute  
Sloot, Birgit  
Trüpschuch, Elke (für Mitglied Jessner)  
Wardthuysen, Günter

Ratsmitglied mit  
beratender Stimme  
gem. § 58 Abs. 1  
S. 9 GO NW

Kukulies, Christoph

Von der Verwaltung:

Bürgermeister Diks, Johannes  
Erster Beigeordneter Dr. Wachs  
Herr Baumgärtner  
Herr Kemkes  
Frau Grünwald (Schriftführerin)

Als Gast:

Herr Raddatz von der WPE Wohnpark Emmerich GmbH

Vorsitzender Tropaß eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Presse und den Vertreter der WPE GmbH.

## **I. Öffentlich**

### **1 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen gestellt.

### **2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 02.03.2006**

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

### **3 05 - 14 0426/2006 Jugendheimgrundstück Grundstück Gerhard-Cremer-Str. 81 in Emmerich am Rhein ; hier: Fällen von zwei Platanen**

Hierzu hat vor Sitzungsbeginn eine Ortsbesichtigung stattgefunden.

Herr Baumgärtner erläutert dem Ausschuss die Vorlage.

Die Zentralrendantur der katholischen Kirchengemeinde St. Christophorus Emmerich hat einen Antrag zum Fällen von zwei Platanen gestellt. Im November 2004 hat die Zentralrendantur bereits einen ähnlichen Antrag gestellt, den die Verwaltung mit der Begründung abgelehnt hat, weil die Bäume gesund sind und die Beschädigungen am Schuppen können mit verhältnismäßig geringen Aufwand beseitigt werden.

Weiter trägt Herr Baumgärtner vor, dass die Änderung der Baumschutzsatzung darin besteht, dass gewisse Bäume in einem gewissen Abstand gefällt werden können. Bei den beiden Platanen ist der Tatbestand der Satzung nicht erfüllt, weil die Bäume einen Stammumfang von mehr als 180 cm haben.

Die Verwaltung ist daher der Auffassung, dem Ausschuss, auch unter dem Grundsatz des Gleichbehandlungsprinzips, die Genehmigung zum Fällen nicht zu empfehlen.

Bei dem Ortstermin vor der Sitzung wurde festgestellt, dass zumindest die Wurzeln des Baumes, der in unmittelbarer Nähe zum Schuppen steht, sich so weit ausgebreitet haben, dass sie den Schuppen nach und nach anheben.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass dieser Baum unter Anwendung des § 6 Buchstabe 1 c der Baumschutzsatzung gefällt werden könnte. Durch Schnittmaßnahmen an dem zweiten Baum kann auch die vorhandene Einwirkung von Licht und Sonne verbessert werden. Zur Frage der Pflasterbefestigung zum Schutz der parallel zur Frankenstraße stehenden Bäume hat die Verwaltung bereits Gespräche mit der Kirche geführt. Die Kirche will in diesem Bereich das Pflaster regulieren, damit die Fläche wieder als Spielfläche zur Verfügung steht. Im vorderen Bereich des Baumes Nr. 1, siehe Lageplan der Vorlage, kann die Pflasterfläche reduziert werden, indem sie mit wassergebundenen Flächen versehen wird.

Als Nächster erhält Mitglied ten Brink das Wort.

Er führt aus, dass die Baumschutzsatzung geändert worden ist, damit Handlungsspielräume freigesetzt werden. Er begründet dies wie folgt. Da der Umfang der Bäume größer ist als 180 cm, greift der § 6 Buchstabe 1a Baumschutzsatzung nicht, aber der § 6 Buchstabe 1f trifft zu im Hinblick auf die Einwirkung durch Licht und Sonne auf die Gebäude des Jugendheimes und der Nachbarbereiche. Es ist hier nur ein Antrag zum Fällen von 2 Bäumen gestellt worden. Die Ortsbesichtigung hat jedoch ergeben, dass auf Grundlage der Satzung noch mehr Bäume gefällt werden könnten. Nach § 6 Buchstabe 1c können Bäume gefällt werden, wenn von Bäumen insofern Gefahren ausgehen, dass sie Gebäude beschädigen.

Inwieweit der Wurzelauwuchs in Richtung Jugendheim und Gasleitung eine Gefahr auslöst, vermag Mitglied ten Brink nicht zu beurteilen.

Abschließend erwähnt Mitglied ten Brink noch, dass die Kirchengemeinde St. Christophorus Emmerich der Gemeinschaft der Stadtschützen eine Fläche ihres Grundstückes am Kindergarten Im Polderbusch zum Pflanzen von 9 neuen Bäumen zur Verfügung stellt.

Weil hier der Antrag zum Fällen von nur 2 Bäumen gestellt wird, die nun wirklich Schaden bewirken und das Grundstück verschatten stellt Mitglied ten Brink den Antrag, dem Fällen der 2 Platanen gemäß § 6 Buchstabe 1c und § 6 Buchstabe 1f Baumschutzsatzung zuzustimmen.

Mitglied Hinze befürwortet im Namen der SPD-Fraktion den Antrag. Auch er ist der Auffassung, dass eine erhebliche Einschränkung der Fläche vorliegt und der Ausschuss ja auch vor Ort die Schäden sehen konnte, die die Bäume bereits jetzt an der Fläche angerichtet haben.

Er gibt zu Bedenken, dass wenn er dem Vorschlag der Verwaltung folgen würde, nur den Baum vor der Werkstatt (Schuppen) fällen zu lassen, dass dann im nächsten oder übernächsten Jahr über den anderen Baum geredet wird, der die Folgefläche wieder beschädigt hat und der Ausschuss gar nicht umher kommt, auch diesen Baum wegnehmen zu müssen. Die SPD schließt sich also dem Antrag der CDU an.

Mitglied Beckschaefer teilt dem Ausschuss mit, dass auch die BGE sich dem Antrag der CDU anschließt. Er hat jedoch noch einige Anmerkungen zu machen.

Er führt aus, dass Herr Baumgärtner davon spricht, dass die Bäume im Hinblick auf die Gleichbehandlung nicht gefällt werden dürfen. Seiner Meinung nach gibt es in Emmerich Gleichbehandlung auf diesem Gebiet nur begrenzt. Denn dort wo städtische Bäume irgendwelchen Planungen entgegenstehen, werden die Bäume innerhalb von Tagen gefällt, wenn es sein muss so gar per Dringlichkeitsentscheid. Die Kath. Kirchengemeinde kämpft seit über 1 ½ Jahren um das Fällen dieser Bäume. Nachdem Mitglied Beckschaefer vor Ort gesehen hat, was diese Bäume anrichten, ist ihm unverständlich, dass nach 1 ½ Jahren endlich eine Entscheidung gefällt wird. In der Vorlage ist eine Kopie des Schriftverkehrs aus November 2003 enthalten. Mitglied Beckschaefer weiß auch zu berichten, dass Herr Went sich um diese Geschichte mehrfach gekümmert hat, aber bisher ohne Erfolg. Insofern ist Mitglied Beckschaefer froh, dass da jetzt endlich was passiert. Außerdem wundert sich Mitglied Beckschaefer etwas, nachdem er die Ortslage gesehen hat, dass der Antragsteller nicht gleich den Antrag gestellt hat, auch den Baum zu fällen, der ganz rechts steht, wenn man auf dem Platz steht und Richtung Frankenstraße guckt, verhältnismäßig nah am Jugendheim. Er ist weiterhin der Meinung, dass diese sog. Pflasterkosmetik, Pflaster aufnehmen und neu verlegen, eine Geschichte ist, die für ein, zwei oder drei Jahre gut geht bis dann die Wurzeln wieder arbeiten und dann das Ganze von vorne anfängt. Das ist für ihn eine sinnlose Geldausgabe.

Mitglied Sickelmann stellt den Antrag, dem Verwaltungsvorschlag zuzustimmen. Sie denkt, dass Herr Baumgärtner eine abgewogene Entscheidung und Vorgehensweise vorgestellt hat. Sie ist der Auffassung, dass überall dort, wo Bäume einen Standort haben, man damit leben muss oder auch leben können sollte, dass Bäume sich an einem Standort entwickeln und den auch verändern. Sie fragt sich, wenn Bäume nicht mal im Hofbereich stehen können, wo sie überhaupt noch im Stadtgebiet Platz haben. Sie findet es schade, immer wieder daran erinnern zu müssen, was denn die Bäume für uns tun; bekanntermaßen liefern sie für uns den Sauerstoff, den wir einatmen. Mitglied Sickelmann bedauert, dass die Kirche hier nicht mit einem besseren Beispiel vorangeht. Sie stellt den Antrag nach Beschlussvorschlag der Verwaltung zu entscheiden.

Mitglied Kukulies führt aus, dass es eine Baumschutzsatzung gibt und dass er der Argumentation von Herrn Baumgärtner voll und ganz folgen kann. Dennoch möchte auch er, mit einigen Bemerkungen, dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen. Mitglied Kukulies hält dem Ausschuss vor, dass die Parteien, die hier das Sagen haben, in gewissen Sachen nicht mehr diskutieren wollen. Die BGE-Fraktion und die FDP-Fraktion haben damals bei dem Versuch, die Baumschutzsatzung abzuschaffen, in die Richtung argumentiert, diese leidige Diskussion abzuschaffen und versuchen irgendwelche Sachen reinzuargumentieren, obwohl es eine ganz klare Satzung gibt. Er kann das in der Richtung nicht nachvollziehen.

Er wird dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen, weil damit dem Bürger am meisten geholfen ist. Aber er gibt noch mal zu Bedenken, ob es nicht besser gewesen wäre, damals der Abschaffung der Baumschutzsatzung zuzustimmen. Hier ist keine Willkür zu erkennen. Es werden keine Bäume gefällt, weil man Spaß daran hat, sondern weil ganz einfach eine Notwendigkeit gegeben ist.

Des Weiteren gibt Mitglied Kukulies zu, dass die Argumentation laut Satzung, so wie sie Herr Baumgärtner gegeben hat, da ist, es gibt da nichts hineinzuinterpretieren. Dennoch würde er der Vernunft halber für den Antrag der CDU-Fraktion stimmen.

Zum Abschluss der Diskussion bemerkt der Vorsitzende Tapaß, dass kein Antrag auf Ersatzpflanzung gestellt wurde.

Darauf teilt Herr Baumgärtner mit, dass durch die Änderung der Baumschutzsatzung seinerzeit auch eindeutig die Ersatzpflanzung geregelt wurde. Der Rat hat folgendes beschlossen: Wird auf der Grundlage nach § 6 Buchst. 1b eine Ausnahme erteilt, ist nur dann eine Ersatzpflanzung erforderlich. Das bedeutet wenn ein Bauvorhaben in Anspruch genommen wird. D. h. in diesem Fall, dass keine Ersatzpflanzung erforderlich ist.

Beschluss gem. Vorlage der Verwaltung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt der Fällung der beiden Platanen nicht zu.  
Beratungsergebnis: Stimmen dafür 1, Stimmen dagegen 20, Enthaltungen 0

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt der Fällung der beiden Platanen in Anwendung des § 6 Buchstabe 1 c der Baumschutzsatzung zu.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 4      05 - 14 0430/2006      **7. Änderung des Bebauungsplanes Nr . E 11/1  
- Spillingscher Weg /Gewerbegebiet Ost - ;  
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Beteiligung der  
Öffentlichkeit und zur Beteiligung der Behörden  
2) Beschluss zur Offenlage**

Mitglied Sickelmann stellt den Antrag nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Beckschaefer teilt dem Ausschuss mit, dass die BGE dem Grundsatz nach dem Antrag der Verwaltung zustimmt.

Anschließend zitiert er den letzten Absatz aus der Vorlage der Stellungnahme der Verwaltung: Aufgrund des recht eng umgrenzten Bereichs, der die 7. Änderung umfasst sowie der vorhandenen Nutzung kann davon ausgegangen werden, dass die aus planungsrechtlichen Gründen erforderliche Umwidmung keine Einschränkungen für die bestehenden Betriebe wie auch geplante Erweiterungen auslösen wird.

Mitglied Beckschaefer findet diesen Absatz im Hinblick auf die Situation der Fa. Schneegans, die sich heute in einem Industriegebiet befindet und jetzt in ein Gewerbegebiet kommt, (durch diese Umwidmung wegen der Zollansiedlung) zu weich formuliert. Denn wenn es dort wirklich zu Erweiterungsplänen kommt oder zu Anträgen und die werden abgelehnt, dann kann man im letzten Absatz herauslesen, die Verwaltung hat nicht klar gesagt, ihr könnt bauen, wenn es nötig ist sondern sie hat so wachsw weich formuliert. Die Frage von Mitglied Beckschaefer ist die, ob man das nicht etwas härter, im Sinne für die Fa. Schneegans formulieren könnte.

Herr Kemkes informiert Mitglied Beckschaefer darüber, dass die Aussagen für die Begründung zu diesem Bereich aus den Unterlagen zu entnehmen sind.

Im Rahmen eines Umweltberichtes ist eine immissionsschutzrechtliche Betrachtung durchgeführt worden. Es geht dort vorrangig um Lärmschutzfragen. Darin ist klar die Aussage getroffen worden, dass aufgrund der vorhandenen Nutzungen in dem Bereich und auch daher wie bei dem betroffenen Änderungsbereich des Zollgebäudes eine Nacharbeit nicht vorgesehen ist, dadurch sind keine Einschränkungen für die Betriebe zu erwarten. Insofern können die in dem Umfang, was heute nach planungsrechtlichen Festsetzungen möglich ist, auch weiter ihre Vorhaben realisieren.

Auch was speziell die Fa. Schneegans angeht ist davon auszugehen, dass da eine nach außen wirkende Beeinträchtigung von Nachbargrundstücken nicht gegeben ist. Auch auf Grund der Abstände zu dem eigentlichen Zollgebäude.

Mitglied Beckschaefer möchte von Herrn Kemkes erfahren, ob das von ihm angesprochene Gutachten in der Vorlage enthalten ist.

Herr Kemkes erklärt ihm, dass über das Gutachten in der Begründung zum Bebauungsplan auf Seite 3 unter Punkt 7 Umweltprüfung/Umweltbericht und auf Seite 9 unter dem Punkt Schallschutz etwas gesagt wird.

Mitglied Beckschaefer bittet darum, dass in der Niederschrift die Äußerung von Herrn Kemkes, dass für Fa. Schneegans und auch für andere Firmen keine Probleme zu erwarten sind, sei es für die jetzige Produktion und auch für die Erweiterung, festgehalten wird.

Daraufhin hat Vorsitzender Tepas eine Verständnisfrage. Er glaubt damit richtig zu liegen, dass nur das Baugebiet, wo der Zoll drauf kommt GE wird und dass das andere alles GI bleibt. Somit kann die Fa. Schneegans gar nicht eingeschränkt werden können, weil die Firma ja weiter in GI bleibt und nicht in GE kommt.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs bejaht dieses.

#### **Zu 1)**

**Zu I.a)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen der Firma Schneegans GmbH mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

**Zu II.a)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen der Handwerkskammer Düsseldorf mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

#### **Zu 2)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den Entwurf zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 11/1 - Spillingscher Weg/Gewerbegebiet Ost - als Offenlegungsentwurf und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 5      05 - 14 0427/2006      61. Änderung des Flächennutzungsplanes  
- Darstellung einer Sonderbaufläche „Einzelhandel mit  
Wohnungen“ und 9. Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. E 17/1 - Hafestraße -;  
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Offenlagen  
2) Feststellungs- und Satzungsbeschluss**

Herr Kemkes weist darauf hin, dass in der Begründung aufgeführt ist, dass die Offenlage noch nicht abgeschlossen ist. Bis zur Mitte des Jahres soll das Planverfahren abgeschlossen werden. Sollten aber noch irgendwelche Bedenken und Anregungen einfließen, wird die Verwaltung zur Ratssitzung eine entsprechende Verwaltungsvorlage vorlegen. Die Verwaltung sieht jedoch keine Gefahr, dass da noch etwas kommt, weil im Rahmen der vorgezogenen Behördenbeteiligung usw. bereits die Bedenken vorgetragen worden sind, so dass die Verwaltung davon ausgeht, dass das Verfahren so weiter durchlaufen wird.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

**Zu 2)**

Der Rat beschließt den Entwurf zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB als 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein.

Der Flächennutzungsplan wird in einem Bereich südlich der Mennonitenstraße dahingehend geändert, dass statt einer Darstellung einer gemischten Baufläche (M) eine Sonderbaufläche (SO) „Einzelhandel mit Wohnungen“ und einer maximalen Geschossfläche (GF) von 2.500 m<sup>2</sup> entsteht.

Der Rat beschließt den Änderungsentwurf des Bebauungsplanes Nr. E 17/1 - Hafestraße - mit der Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

**6      05 - 14 0431/2006      Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. E 10/4 - Dechant-Sprünken-Straße -  
für das Grundstück Dechant -Sprünken-Straße 24**

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den Antrag auf Erweiterung der überbaubaren Fläche des Grundstückes Dechant-Sprünken-Str. 24 abschlägig zu bescheiden und kein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 10/4 -Dechant-Sprünken-Straße- einzuleiten.

Beratungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 6 Enthaltungen

**7      05 - 14 0429/2006      Sanierungssatzung ,s -Heerenberger Straße ;  
hier: Beschlussfassung über das förmlich festgelegte  
Sanierungsgebiet**

Herr Kemkes trägt vor, dass in der Vorlage der Sinn und Zweck der Vorlage im Wesentlichen dargestellt ist. Der Eigentümer des Grundstückes ist auf die Stadt Emmerich am Rhein zugekommen, ob es nicht möglich sei, über eine Sanierungssatzung die Voraussetzungen dafür zu schaffen, auch für die künftigen Erwerber von Wohnungen in dem Bereich, den baulichen Aufwand über die normalen Abschreibungen hinaus einer besonderen Abschreibungsmöglichkeit zugänglich zu machen. Dies ist ja nach Einkommenssteuergesetz grundsätzlich in Sanierungsgebieten möglich. Die Verwaltung hat die Angelegenheit geprüft, die Voraussetzungen für den Erlass einer Sanierungssatzung sind gegeben.

Weiter trägt Herr Kemkes vor, dass dem Ausschuss ja die örtlichen Gegebenheiten bekannt sind und er glaubt, dass allen klar ist, dass es sich hier um einen städtebaulichen Missstand handelt. Das Ziel dieser Sanierungssatzung ist, diesen Missstand zu beseitigen. Die Verwaltung hat eine Fotodokumentation von dem inneren Gebäudezustand gemacht. Da die Voraussetzungen gegeben sind, sieht die Verwaltung hier die Möglichkeit, dem Ansinnen des Eigentümers nachzukommen, eine Sanierungssatzung zu erlassen. Der Zweck liegt darin, steuerliche Erleichterungsmöglichkeiten zu schaffen und die Verwaltung sieht darin kein Problem. Die Verwaltung wird mit dem Eigentümer einen städtebaulichen Vertrag dahin schließen, wonach der Umfang der Sanierung in dem Bereich festgelegt werden soll und auch die Kostenfrage wird so geregelt, dass für die Stadt Emmerich am Rhein diese Angelegenheit kostenneutral ablaufen wird.

Mitglied Sickelmann ist der Meinung, dass dies im Prinzip sicherlich positiv zu sehen ist. Sie wünscht sich jedoch, dass das Sanierungsgebiet räumlich nicht so eng umgrenzt würde. Sie findet, auch die Nachbarbebauung, zumindest der Block an der Seufzerallee müsste mit einbezogen werden, weil das die gleiche Substanz ist. Sie sieht darin den Gleichbehandlungsgrundsatz erfüllt. Ihrer Ansicht nach müssten die anderen Eigentümer, auch die der Grundstücke in der hinteren Reihe, mit einbezogen werden. Vielleicht kann auch das neu ausgewiesene Gebiet mit einbezogen werden, dann erhält die Stadt vielleicht noch städtebauliche andere Förderungsmöglichkeiten als das jetzt der Fall ist. Sie bittet die Verwaltung, sich dazu zu äußern, dass Sanierungsgebiet nicht auf einen einzigen Investor zu umgrenzen. Das stört sie an der ganzen Sache.

Herr Kemkes äußert sich zu den Einwänden von Mitglied Sickelmann. Die Verwaltung hat natürlich den gesamten Baublock in dem Bereich betrachtet. Die Verwaltung ist jedoch der Auffassung, dass hier die städtebaulichen Missstände, die letztendlich hier angesprochen sind, die Voraussetzung für den Erlass einer Sanierungssatzung sind, für diese Gebäude nicht gegeben sind. Diese Gebäude sind bewohnt und bewohnbar; die Häuser und Wohnungen sind weitestgehend in einem ordnungsgemäßen Zustand, so dass hier von städtebaulichen Missständen nicht geredet werden kann. Insofern hat die Verwaltung den Bereich nur auf die beiden Gebäudezeilen entlang der 's-Heerenberger Straße begrenzt. Die übrigen Bereiche sind soweit in Ordnung. Herr Kemkes sieht hier die Voraussetzungen für den Erlass einer Sanierungssatzung nicht gegeben.

In der Vorlage steht, dass das im Grundbuch zugunsten der Stadt Emmerich am Rhein eingetragene Belegungsrecht zu gegebener Zeit zu löschen ist. Mitglied Beckschaefer möchte wissen, was zu gegebener Zeit ist.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs geht noch einmal auf die Frage nach dem Sanierungsgebiet ein, die für ihn eine zweiseitige Sache ist, weil die jeweiligen Eigentümer in ihren Rechten massiv beeinträchtigt werden können. Durch die Satzung eines Sanierungsgebietes hat der Hoheitsträger sehr viel größere Möglichkeiten als sie ohne Sanierungsgebiet sind um in das Eigentum jeweils einzuwirken. Deshalb werden auch enge Tatbestandsvoraussetzungen an dieses Sanierungsgebiet oder an die Installation eines solchen gesetzt. Man kann also nicht einfach nur sagen das Haus ist sanierungsbedürftig, deshalb muss ein Sanierungsgebiet dort hin sondern das sind diese städtebaulichen Missstände, welche wirklich schon eine entsprechende Qualität haben müssen. Der Ausschuss muss sich da die entsprechenden Ruhrgebietsstädte vorstellen, dort findet man ohne weiteres solche Bereiche. Im kleinstädtischen Emmerich wird sich das eher schwer finden lassen, deshalb auch die enge Umgrenzung, weil sich das dort entsprechend herleiten lässt.

Herr Kemkes beantwortet die Frage nach dem Belegungsrecht. Er sagt, dass die Eigentümer darum gebeten haben, das Belegungsrecht dann zu löschen, wenn es zum Umbau bzw. Realisierung der Maßnahme kommt, weil letztendlich für die Veräußerung diese Eintragung eine Belastung im Grundbuch darstellt. Die Stadt Emmerich am Rhein löscht dieses Recht dann auch zu dem Zeitpunkt, wenn die Maßnahmen laufen.

Mitglied Beckschaefer bittet darum, dass in der Niederschrift festgehalten wird, dass das Belegungsrecht gelöscht wird, wenn die Realisierung ansteht.

Auch die CDU-Fraktion unterstützt diesen Antrag. Mitglied ten Brink ist der Meinung, das es Zeit ist, dass an der 's-Heerenberger Straße etwas passiert. Insofern würde es Mitglied ten Brink interessieren, wann solche Maßnahmen eventuell greifen und ob es in absehbarer Zeit weiter geht?

Herr Kemkes teilt mit, dass die Verwaltung im Rahmen des Bebauungsplanes festgesetzt hat, dass die baulichen Maßnahmen die dort vorgesehen sind auch zu realisieren sind. Es liegt auch bereits ein Bauantrag vor, insofern liegt es nicht an der Handhabe der Stadt Emmerich am Rhein. Es kommt sicherlich auf die Frage der Vermarktung der Fläche an. Das Baurecht als solches ist gegeben. Herr Kemkes bittet Herrn Raddatz, Geschäftsführer der WPE, im Rahmen der Einwohnerfragestunde etwas zum Stand der Dinge zu sagen.

Mitglied Kukulies stimmt grundsätzlich dem Redebeitrag von Mitglied Sickelmann zu. Er ist auch der Meinung, dass man tunlichst verhindern sollte, einen Einzelnen zu bevorzugen. Er fragt die Verwaltung, ob die anderen Gebäude, die gerade angesprochen wurden, im Vorhinein nach dem gleichen Prüfverfahren untersucht wurden und ob mit den Eigentümern gesprochen wurde. Er möchte weiter wissen, ob es eine Möglichkeit gibt und ob der Wunsch oder die Notwendigkeit besteht diese Gebäude mit in das Sanierungsgebiet aufzunehmen.

Zur Notwendigkeit äußert sich der Vorsitzende Tepsaß. Er hat in diesen Gebäuden des Öfteren gearbeitet. Seiner Ansicht nach sind die Wohnungen topp saniert worden. Herr Schoofs aus Hamburg hat alle Wohnungen mit Duschen und Toilettenanlagen versehen.

Zur Frage des Prüfverfahrens erhält Herr Kemkes das Wort. Er sagt, dass die Verwaltung den Zustand der Gebäude, zum Teil auch den Zustand der Wohnungen, ermittelt hat. Das Ergebnis ist, dass hier ein Sanierungsbedarf im Sinne der Erfordernisse für den Erlass einer Satzung nicht gegeben ist. Mit den Eigentümern wurde nicht gesprochen.

Mitglied Sickelmann hat noch eine Nachfrage. Sie möchte wissen, ob sich der Erlass einer Sanierungssatzung nur auf den baulichen Zustand ganz eng begrenzt bezieht? In der Vorlage wird ausdrücklich in der Begründung damit argumentiert, dass der Ruf dieser Häuser derart schlecht ist, dass sie sich nicht vermarkten lassen und erst durch bessere Steuerabschreibungsmöglichkeiten ein Anreiz zum Erwerb der Wohnungen geschaffen wird. Sie ist der Meinung, dass dann ja auch der Mietwohnungsbestand in unmittelbarer Nähe darunter leidet. Mitglied Sickelmann erläutert weiterhin, dass es ihr nicht um eine Verhinderung sondern tatsächlich um eine Gleichbehandlung aller Eigentümer geht und sie würde ungern nur einem Einzigen einen steuerlichen Vorteil zukommen lassen und die Anderen, die eigentlich unter der gleichen Misere zu leiden haben, erhalten keinen.

Diese Frage beantwortet Erster Beigeordneter Dr. Wachs. Er erklärt, dass die Frage des Sanierungsgebietes sich auf den baulichen Zustand und die Gesamtverhältnisse bezieht, die sich städtebaulich in diesem Bereich bilden. Es ist ein Unterschied, ob Eigentümer Gebäude haben, die z. B. gar nicht bewohnt bzw. seit geraumer Zeit nicht bewohnt sind, weil sie sich in einem entsprechenden Zustand befinden mit einem entsprechenden Umfeld oder ob Eigentümer Gebäude haben, die möglicherweise dem allgemeinen Maßstab an ein saniertes Gebäude oder Wohnung nicht entsprechen aber nichts desto trotz ein intaktes Wohnen ermöglichen und auch ein intaktes Umfeld haben. Erster Beigeordneter Dr. Wachs ist der Auffassung, dass da schon zu differenzieren ist und dass auch dementsprechend hier differenziert worden ist.

Mitglied Beckschaefer fragt die Verwaltung, ob er es richtig sieht, dass wenn ein Eigentümer der Ansicht ist, dass sein Haus sanierungsbedürftig ist und es das Umfeld zulässt das zum Sanierungsgebiet zu machen, dass der Eigentümer dann mit dem Wunsch an die Stadt herantritt und nicht der umgekehrte Weg, dass die Stadt auf den Eigentümer zugeht.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass in der Regel die Kommune die Satzung auch gegen den Willen der Eigentümer umsetzt. Die Eingriffe in das Eigentum und in das Grundstück und die Verpflichtungen die daraus resultieren, können so streng greifen, dass sich viele Eigentümer dagegen wehren.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt gemäß § 142 Baugesetzbuch die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes ‚s-Heerenberger Straße unter Anwendung des vereinfachten Verfahrens gem. § 142 Abs. 4 BauGB und Ausschluss der Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB sowie der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB als Satzung.

Das Sanierungsgebiet umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Emmerich, Flur 7, Flurstücke 840, 1021, 931, 1176, 1351 bis 1356.

Mit dem Eigentümer der Flurstücke 1351 bis 1356 ist ein städtebaulicher Vertrag über Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an den Gebäuden ‚s-Heerenberger Str. 68 bis 74 abzuschließen, wobei städtischerseits eine Kostenübernahme auszuschließen ist. Mit dem Eigentümer der Häuser ‚s-Heerenberger Str. 62 bis 66a ist ebenfalls eine vertragliche Regelung anzustreben.

Das im Grundbuch zugunsten der Stadt Emmerich am Rhein eingetragene Belegungsrecht ist zu gegebener Zeit zu löschen.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

## 8

**Mitteilungen und Anfragen****Mitteilungen**

1. Bäume Dr.-Robbers-Straße;  
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

Der Verwaltung liegt ein Antrag der Familien Hachenev und Zweers/Hoeke betreffend der Bäume an der Dr.-Robbers-Straße vor. Die Familien haben den Vorschlag gemacht, die dort vorhandenen Linden zu entfernen und durch qualitätsvolle neue Bäume zu ersetzen. Die beiden Familien wollen auch über einen gewissen Zeitraum die Pflege übernehmen. Da der Ausschuss für Stadtentwicklung bereits in mehreren Sitzungen darüber debattiert hat und unter Beachtung der Beschlüsse, die in dieser Angelegenheit durch den Ausschuss gefasst worden sind, wird die Verwaltung dieses Ansinnen mit einer negativen Stellungnahme versehen und ablehnen.

2. Straßenbaumaßnahme in Babberich;  
hier: Mitteilung von Herr Kemkes

Die Gemeinde Zevenaar beabsichtigt im Ortsbereich Babberich die Straße N 336 und N 812, das ist im Grunde genommen der Emmerikse Weg, der von Elten kommt und in Richtung Babberich führt, eine Straßensanierung vorzunehmen. Das sind Baumaßnahmen, die in verschiedenen Phasen ablaufen: vom 18. April bis 14. Juli 2006 (bis zum Beginn der Sommerferien) die ersten beiden Phasen; vom 14. August bis 1. September 2006 wird die Baumaßnahme zum Abschluss gebracht. In diesen Zeiträumen ist in diesem Bereich mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Umleitungen für den Lkw- und Pkw-Verkehr werden bereits ab dem Ortsteil Elten ausgeschildert. Während der Bauferien im Juli/August wird es keine Baumaßnahme geben, dann wird der Verkehr normal fließen können.

3. Ampelanlage 's-Heerenberger Straße;  
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

Die Ampelanlage an der 's-Heerenberger Straße ist ausgefallen. Am Mittwoch, 05.04.2006, werden die Reparaturarbeiten ausgeführt. Es ist ein elektronisches Teil ausgefallen, welches erst besorgt werden muss.

4. Arbeiten an Gasleitung;  
hier: Mitteilung von Herr Kemkes

In Kürze wird im Bereich Ampelanlage Steintor auf der Seite vor dem Postgebäude eine halbseitige Sperrung eingerichtet. Die Stadtwerke Emmerich hat angekündigt, dass dort ein Defekt an der Gasleitung repariert werden muss.

## Anfragen

1. Bäume Dr.-Robbers-Straße;  
hier: Anfrage von Mitglied Beckschaefer

Warum kommt der Antrag über das Fällen der Bäume an der Dr.-Robbers-Straße nicht in die nächste Ausschuss-Sitzung? Ist das laufendes Geschäft der Verwaltung?

Erster Beigeordneter Dr. Wachs bejaht, das ist laufendes Geschäft der Verwaltung.

2. Sanierungsgebiet Steinstraße;  
hier: Anfrage von Mitglied Sickelmann

Mitglied Sickelmann möchte von der Verwaltung wissen, ob man für die Steinstraße nicht auch ein eng umfasstes Sanierungsgebiet mit den Eigentümern besprechen kann. Und zwar angefangen, wenn man in Richtung Markt kommt, von "Botzen" bis ehemals "Beate Uhse". Diese Gebäude sind alle in einem sehr schlechten Zustand. Auf der anderen Seite angefangen von dem "Wetten Telder" bis zu dem abgebrannten Haus Steinstr. 13, welches jetzt seit 2 Jahren ohne Dachstuhl vor sich hin gammelt. Sie fragt weiter an, ob man hier nicht auch mit besseren steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten für die Eigentümer ein städtebaulich besseres Erscheinungsbild erreichen kann, als es jetzt der Fall ist. Mitglied Sickelmann findet, dass das Erscheinungsbild der Steinstraße wirklich in einem katastrophalen Zustand ist und auch die Ausstrahlung ist katastrophal.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs meint dazu, dass die Frage des Sanierungsgebietes mehr als schwierig ist. Die Steinstraße müsste im Sinne aller schwerwiegenden städtebaulichen Mängel deklariert werden und das ist augenscheinlich nicht der Fall. Der Weg wie mit diesen Gebäuden insgesamt umzugehen ist, ist im Leitbildbeschluss im Januar 2006 aufgezeigt worden. Die Verwaltung hat Kontakt mit dem Landeskonservator aufgenommen, um die Frage zu klären, ob für diesen Bereich eine Denkmalsbereichssatzung erlassen werden kann. Eine Erarbeitung wird in absehbarer Zeit dem Ausschuss für Stadtentwicklung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

3. Rheinpromenade;  
hier: Anfragen von Mitglied Hinze

- a) Mitglied Hinze möchte von der Verwaltung wissen, ob es für die Terrasse Hof von Holland nicht einen behindertengerechten Zugang geben muss, auch aufgrund der Fördermittel die gezahlt worden sind?

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass diese Frage auch von dem Eigentümer und Pächter des Hofes von Holland gestellt worden ist. Die Frage behindertengerecht kann sich vor den gegebenen Vorschriften immer nur an den 6 %, die man realisieren muss, verwirklichen lassen. Dafür sind entsprechende Längen notwendig. Es wäre an dieser Stelle nicht möglich gewesen, dort Rampen zu erstellen. Des Weiteren ist Erster Beigeordneter Dr. Wachs der Auffassung, dass die Frage der Behindertengerechtigkeit für den Hof von Holland sich auch nach der Frage bemisst, ob ein Behinderter mit seinem Rollstuhl oben auf der Terrasse sitzen könnte oder müsste er unterhalb der Terrasse einen Tisch nutzen. Auch ist die Behindertengerechtigkeit des Lokals als solches nicht gegeben. Durch die Stufen im Eingangsbereich kommt der Behinderte noch nicht einmal zur Toilette.

- b) Mitglied Hinze wurde von Bürgern angesprochen, dass es im Bereich der Hüsche-Weide Abschrägungen gibt, die so steil sein sollen, dass man dort mit Rollatoren und Kinderwagen Probleme hat, die Schräge zu begehen oder zu befahren.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass sich diese Frage vor dem gleichen Hintergrund beantwortet wie beim Hof von Holland. Diese abgeschrägten Steine sind in dem Bewusstsein entsprechend dahingesetzt worden, dass sie eben relativ steil sind aber immerhin die Möglichkeit bieten z. B. mit einem Kinderwagen darüber zu fahren. Auch hier hätte man die 6 % Steigung mit den entsprechenden Längen nicht hinbekommen, ohne dann massiv in das Bauwerk einzugreifen.

- c) Mitglied Hinze wurde berichtet, dass es Beobachtungen gegeben hat, dass auf der Rheinpromenade schon geparkt worden ist und diese Leute die Gaststätte aufgesucht haben. Ferner gibt es die Möglichkeit auf der Rheinpromenade mit dem Fahrrad zu fahren. In der Kaßstraße ist Fahrradfahren nicht erlaubt. Herr Hinze meint, dass es wenig Sinn macht, in der Kaßstraße das Fahrradfahren zu verbieten und auf der Rheinpromenade zu erlauben. Er möchte von der Verwaltung wissen, wie die Planungen hinsichtlich der Verkehrsführung und Kontrolle sind und ob es Absprache mit der Polizei gibt, verstärkt ein Auge darauf zu werfen, wie sich das entwickelt.

Diese Frage beantwortet Herr Kemkes. Er berichtet, dass der Beginn der Fußgängerzone ab den Stellplätzen des Hauptzollamtes in Höhe Schlemmerich ausgeschildert ist. In den Bereich vom Wassertor kommend kann noch ein Stückchen rein gefahren werden. Es werden noch Schilder aufgestellt, dass 3 Stellplätze für Dienstfahrzeuge des Zolls vorgesehen sind und der Rest ist dann für den normalen Pkw-Fahrer anzufahren. Den Bereich der Fußgängerzone hat die Verwaltung bewusst zunächst für Fahrradfahrer benutzbar gelassen. Aufgrund der Enge ist die Kaßstraße nicht mit dem Fahrrad befahrbar, weil es mitunter schwierig ist, Fußgänger und Fahrradfahrer gemeinsam die Straße benutzen zu lassen. Im Gegensatz zur Kaßstraße hat es in der Steinstraße recht gut funktioniert, als diese noch Fußgängerzone war. Die Verwaltung will in dieser Saison erst einmal das Verkehrsgeschehen auf der Rheinpromenade beobachten. Wenn sich daraus die Erkenntnis ergibt, dass es nicht funktioniert, muss die Verwaltung reagieren und den Radfahrer bitten, in diesem Teilstück vom Rad zu steigen und das Rad zu schieben. Außerdem ist Herr Kemkes der Meinung, dass es sich von selbst ergibt, dass die Fahrradfahrer vom Rad steigen, wenn die Rheinpromenade bei sonnigem Wetter stark von Fußgängern frequentiert wird. Die Verwaltung hat dieses Thema auch mit der Polizei erörtert. Beide Seiten wollen die Rheinpromenade beobachten und wenn sich Probleme ergeben wird man sich gegenseitig Mitteilung machen.

4. Denkmalschutzsatzung Steinstraße;  
hier:Anfrage von Mitglied Beckschaefer

Mitglied Beckschaefer fragt nach, dass nach seinem Wissensstand die Denkmalschutzsatzung nur für einige wenige Häuser in der Steinstraße gilt

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass man genau da in der Absprache mit dem Landeskonservator ist, ob man ggf. über einzelne denkmalgeschützte Gebäude, ohne den Denkmalschutz auf weitere Gebäude ausdehnen zu müssen, über diese Satzung entsprechend reagieren kann. Dies ist auch die Vorgabe aus dem Leitbild heraus. Der Ausschuss für Stadtentwicklung wird zu gegebener Zeit darüber hören.

5. Halteverbotsschilder Dederichstraße;  
hier: Anfrage Mitglied Beckschaefer

Mitglied Beckschaefer möchte von der Verwaltung, insbesondere vom FB 5, wissen, wann die absoluten Halteverbotsschilder an der ehemaligen Feuerwehrausfahrt auf der Dederichstraße entfernt werden. Er ist der Meinung, dass diese seit dem Umzug der Feuerwehr überflüssig sind. Da die Schilder immer noch dort stehen, möchte er wissen, wann sie beseitigt werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Anordnung wird derzeit geprüft. Auf der gegenüberliegenden Seite der Feuerwehrausfahrt soll es statt des absoluten Halteverbotes ein eingeschränktes Halteverbot geben und im Bereich der ehemaligen Feuerwehrezufahrt selber soll es beim absoluten Halteverbot bleiben, weil dort die Radwegführung vom Löwentor kommend durch die Sperrfläche verläuft. Das ist mit der Polizei abzustimmen. Über das Ergebnis wird berichtet.

6. Allgemeine Umleitungsprobleme;  
hier: Anfrage von Mitglied Beckschaefer

Mitglied Beckschaefer bemängelt die allgemeinen Umleitungsprobleme in Emmerich bei Straßenbaumaßnahmen. Er möchte von der Verwaltung wissen, ob es nicht möglich ist, das Straßenbaumaßnahmen im Vorhinein so abgeklärt werden, dass in Parallelstraßen nicht auch Baumaßnahmen durchgeführt werden, und es dadurch Probleme mit den Umleitungen gibt.

Gleichzeitig kritisiert Mitglied Beckschaefer die Koordination bei der Straßenbaumaßnahme Sandbahn. Die Straße Sandbahn ist vor 3 - 4 Monaten von den Stadtwerken im Zusammenhang mit Wasserversorgungsarbeiten aufgerissen worden. Jetzt wird die Straße Sandbahn von KBE oder TWE wegen Kanalbauarbeiten aufgerissen. Können diese Arbeiten nicht so abgestimmt werden, dass sie gleichzeitig ausgeführt werden? Die Bürger und Firmen werden nur unnötig belästigt und behindert.

Herr Baumgärtner erläutert zu diesen Fragen, dass zwischen TWE, KBE, FB 5 und den Stadtwerken regelmäßig Gespräche geführt werden. Die Termine werden aufeinander abgestimmt.

In Sachen Sandbahn konnte die TWE aufgrund ihres Sanierungskonzeptes ihre Arbeiten nicht gleichzeitig mit den Stadtwerken, die eine Sanierung an der Gasleitung durchführen musste, ausführen. Hätten jedoch beide ihre Arbeiten gleichzeitig durchgeführt, dann wären die Firmen Spangenberg und Fisser & Scheers und die anderen Bewohner nicht erreichbar gewesen. Darum werden die Arbeiten an der Straße Sandbahn zeitlich versetzt ausgeführt.

7. Krantor;  
hier: Anfrage von Mitglied Beckschaefer

Mitglied Beckschaefer berichtet, dass am Krantor vor ungefähr 4 Wochen während der Kälteperiode das Pflaster aufgenommen worden ist und anschließend eine provisorische Schotterdecke eingebracht worden ist. Er möchte von der Verwaltung wissen, warum ist es aufgerissen und nicht gleich wieder zugestrichelt worden? Er beklagt, dass es für alte Leute mit Rollatoren fast unmöglich ist durch diesen Schotterweg zu kommen.

Herr Kemkes antwortet daraufhin, dass in diesem Bereich auch Leitungen erneuert werden mussten, deshalb ist das Pflaster schon im Vorfeld aufgenommen worden.

Die Baumaßnahmen im Krantor werden im Laufe der 17. Kalenderwoche abgeschlossen.

8. Tichelkamp/Sonderwykstraße;  
hier: Anfrage von Mitglied Kukulies

Mitglied Kukulies fragt nach dem Planungsstand Tichelkamp. Er möchte von der Verwaltung wissen, ob es bis zur nächsten dunklen Jahreszeit (ab November) eine Möglichkeit gibt, dass man dort halbwegs sicher hergehen kann. Und er möchte hinsichtlich der Sicherung des Bahnüberganges Sonderwykstraße wissen, ob es schon Kontakte mit der Bahn gibt.

Die Verwaltung berichtet hierüber in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung.

9. Grünschnittmaßnahmen;  
hier: Dank von Mitglied ten Brink

Mitglied ten Brink bedankt sich bei der Verwaltung für die Mühe und den Einsatz bezüglich einer Anfrage in der letzten Ausschuss-Sitzung. Am Böschungsfuß der B 220 im Bereich der Straße Im Polderbusch ist innerhalb einer Woche durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW eine Grünschnittmaßnahme erledigt worden.

10. Sperrmüll;  
hier: Anfrage vom Vorsitzenden Tapaß

Vorsitzender Tapaß beklagt sich darüber, dass seit 3 Tagen in der Kurt-Schumacher-Straße Sperrmüll steht, der nicht abgeholt wird. Seines Wissens darf der Sperrmüll erst am Abend vorher an die Straße gestellt werden. Im Fernsehen hat er gesehen, dass es Gemeinden gibt, die eine Ordnungsstrafe verhängen. Vorsitzender Tapaß findet, dass man bei diesem Anblick nicht davon sprechen kann, dass Emmerich sauberer wird.

Bürgermeister Diks erwidert daraufhin, dass die Verwaltung dankbar wäre, wenn er der Verwaltung direkt den Hinweis geben würde, dass in seiner Wohngegend noch Sperrmüll liegt. Die Verwaltung würde dann auch damit entsprechend umgehen.

Vorsitzender Tapaß teilt mit, dass er genau das getan hat. Er hat die Antwort bekommen, dass die Beanstandung der Firma Schönackers mitgeteilt worden ist.

## 9

**Einwohnerfragestunde**

Herr Raddatz, Geschäftsführer der WPE, erhält die Möglichkeit in Sachen Sanierungsgebiet 's-Heerenberger Straße etwas zum Stand der Dinge zu sagen. Die WPE ist Bauträger des Sanierungsprojektes 's-Heerenberger Straße.

Als erstes geht Herr Raddatz auf die Frage des Mitgliedes Beckschaefer, was "zu gegebener Zeit" bedeutet ein. Herr Raddatz erklärt, dass er bereits vor 1 Jahr den Antrag gestellt hat, das Belegungsrecht zu löschen. Er hat neue Wohnungs-Grundbücher anlegen lassen. In keinem dieser Bücher hat er ein Belegungsrecht oder ein Abbruchverbot gefunden. Seines Wissens ist beides gelöscht.

Weiter trägt er zur Situation der Gebäude selbst vor. Es liegt ein Bauantrag vor, der jedoch nicht genehmigt werden kann, weil der Bebauungsplan der Stadt Emmerich am Rhein noch nicht rechtskräftig ist, weil die Flächennutzungsänderung durch die Bezirksregierung Düsseldorf erst erledigt sein muss. Das ist noch nicht der Fall. Solange kann die WPE nicht anfangen. Dabei hat sie schon viel Geld in das Projekt eingesteckt. Doch solange die Baugenehmigung nicht vorliegt und die Baufirma bestätigt, dass sie begonnen hat, können keine Gelder abgerufen werden. Erst wenn die Sanierungssatzung durch den Rat (nächste Sitzung ist am 9. Mai 2006) beschlossen ist, ist mit Erfolgen zu rechnen.

Herr Raddatz weist zum Schluss noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass die WPE auf jegliche Fördermittel verzichtet. Das Einzige was von Interesse ist, sind die Steuervorteile.

Vorsitzender Tepaß schließt die öffentliche Sitzung um 18.10 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführerin